

BREISACH

Schmuck & Expertisen

10 TIPPS für den PRIVATEN GOLDVERKAUF

- 1.) **BEGUTACHTUNG der Schmuckstücke durch einen sachkundigen FACHMANN !**
Vor dem Verkauf sollte man wissen,
 - ob der Schmuck aus Edel- oder Unedelmetall
 - ob der Schmuck dem Bereich Modeschmuck, Gebrauchsschmuck, Juwelen oder Antikschmuck zuzuordnen ist
 - ob der Edel- oder Schmucksteinbesatz echt ist
 - ob einige Schmuckstücke vielleicht als kunsthistorisch wertvoll einzustufen sind
 - welchen Preis man bei Veräußerung erzielen könnte

- 2.) **QUALIFIKATION des sachkundigen FACHMANNS hinterfragen !**
Informieren Sie sich vor der Begutachtung über die Fachkenntnisse des Gutachters und/oder des Ankäufers.
Suchen Sie sich einen Fachmann, der zumindest ein Goldschmiedemeister, ein geprüfter Gemmologe (Edelsteinfachmann) und/oder ein eingetragener Gerichtssachverständiger ist. Nicht jeder Juwelier ist auch ein Gutachter! Ein seriöser Juwelier oder Goldschmied wird Ihnen aber einen geeigneten Fachmann empfehlen.
Vorsicht bei Auskünften von Verkaufspersonal!

- 3.) **EDELSTEINE nur von geprüften GEMMOLOGEN untersuchen lassen !**
Falls Sie keinen registrierten Sachverständigen beiziehen wollen, sollten Sie die Diagnose und Beurteilung von Edel- und Schmucksteinen einem Gemmologen (Edelsteinfachmann) oder einem neutralen Gemmologischen Labor überlassen. Nicht alles, was als echt, natürlich und unbehandelt bezeichnet wird, ist es auch!
Auskünfte zu diesem Thema erteilt Ihnen z. B. die Österreichische Gemmologische Gesellschaft als einziges registriertes CIBJO-Institut Österreichs.

- 4.) **KULTURHISTORISCHEN WERT beachten !**
Edelmetallschmuck, Juwelen und Antikschmuck können einen historischen oder kunsthistorischen Wert haben. Um diese Feststellung treffen zu können, reicht oft die handelsübliche Erfahrung nicht aus.

- 5.) **GOLDKURS beobachten!**
Vor dem Verkauf von Goldschmuck ohne oder mit geringem Steinbesatz sollte man den Tageskurs der Einlöse von 1g Bruchmetall (14kt / 18kt) erfragen, z. B. über den Tonbanddienst der Gold- und Silber-Scheideanstalt ÖGUSSA, um einen Richtwert für den Verkauf von Goldschmuck zu erhalten.
Achtung: Bei Einlöse von Schmuckstücken mit Edelsteinbesatz wird das Gewicht der Edel- oder Schmucksteine abgerechnet!
Bitte beachten Sie auch, dass der Erinnerungswert von Schmuckstücken für den Ankäufer ohne Bedeutung ist.

- 6.) **VERGOLDETE OBJEKTE**
haben einen sehr geringen Wert, sie können auch als Unedelmetall eingestuft werden.
Vorsicht bei Schreibgeräten, Feuerzeugen, Rauchutensilien, etc.

BREISACH

Schmuck & Expertisen

7.) MÜNZEN und MEDAILLEN

Neuzeitliche und historische Münzen (offizielles Zahlungsmittel), wie z. B. Dukaten, Kronen oder Gulden, haben einen anderen Einlösewert als normaler Goldschmuck oder Medaillen (Gedenk- oder Schauprägungen). Die aktuellen Einlösekurse erfahren Sie z. B. bei Banken oder Tageszeitungen.

8.) Auf PROFESSIONELLES VERHALTEN des ANKÄUFERS achten !

Beobachten Sie sein Verhalten während des Verkaufsgesprächs. Achten Sie darauf, welche Prüfmethode er einsetzt, um Ihren Schmuck zu begutachten. Kontrollieren Sie das Gewicht Ihrer Schmuckstücke beim Abwiegen durch den Ankäufer!

Wertvolle Tipps hierfür erhalten Sie von Ihrem Sachverständigen, der zuvor den Schmuck geschätzt hat.

Falls Sie keinen Sachverständigen einschalten wollen, wiegen Sie Ihren Schmuck zumindest vorher ab (und sei es auch nur auf der Küchenwaage).

9.) Nach Möglichkeit NICHT UNTER ZEITDRUCK VERKAUFEN !

Für Schmuckstücke, die Sie dringend verkaufen müssen, erhalten Sie meist nur einen geringen Geldwert, da der Käufer das Geld sofort auf den Tisch legen soll ohne ein wirkliches Interesse daran zu haben.

Beim Verkauf an andere Privatpersonen können Sie generell einen besseren Preis erzielen als bei einem Verkauf an Wiederverkäufer, die ähnliche Waren selbst herstellen oder beschaffen können, zu handelsüblichen Konditionen und zwar dann, wenn die Ware gebraucht wird.

Suchen Sie sich in Ruhe einen oder mehrere Ankäufer aus –je nach Art und Beschaffenheit Ihrer Schmuckstücke.

10.) ANGEBOTE VERGLEICHEN !

Falls Sie etwas mehr Zeit in den Verkauf Ihrer Schmuckstücke investieren können, ist es ratsam, sowohl die Angebote der Ankäufer als auch deren Einstufung der Ware zu vergleichen und eventuell überprüfen zu lassen.

Achten Sie auf Gebühren und Nebenkosten von Auktionshäusern und Pfandleihanstalten!
In jedem Fall gilt: Nur an den Bestbieter verkaufen!

BREISACH

Schmuck & Expertisen

Mobil: +43 676 544 78 09

Tel. +43 (0)1 512 74 43

office@breisach.co.at

gabriela.breisach@gerichts-sv.at

gabriela.breisach@gmail.com

Öffnungszeiten:

Di.-Mi.-Do. 10.00 - 12.00h und 13.30 - 18.00h

1010 Wien, Weihburggasse 8/1

Nur 150 m vom Stephansplatz entfernt.